

**Montag, 22. Juni 2009**

## **MEDIENMITTEILUNG**

### **Schutz vor dem Passivrauchen: Am 1. Juli fällt der Startschuss**

**Ab dem 1. Juli 2009 werden die ersten Auswirkungen der Volksabstimmung über das Passivrauchen zu spüren sein. Staatsrätin Anne-Claude Demierre hat heute die vom Staatsrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen vorgestellt.**

#### **Schrittweise Einführung**

Ab dem 1. Juli 2009 wird das Rauchverbot in allen geschlossenen öffentlichen Räumen wirksam, mit Ausnahme der Gaststätten. Für diese gilt das Verbot ab dem 1. Januar 2010. Konkret bedeutet dies, dass ab Juli 2009 Orte wie Verwaltungsgebäude, Gemeinderäume, aber auch Geschäfte und Einkaufszentren rauchfrei sein werden. Allerdings sind für bestimmte Aufenthaltsorte wie Hotelzimmer, Pflegeheime oder Gefängnisse Abweichungen möglich. Der Staatsrat erteilt den Direktionen dieser Einrichtungen die Zuständigkeit für eine allfällige Aufhebung des Rauchverbots, verlangt aber im Gegenzug, dass die Raucherzimmer entsprechend gekennzeichnet werden und sich alle in der gleichen Zone befinden.

#### **Bestimmungen für die Belüftung erlässt der Bund**

Das Freiburger Gesetz erlaubt die Schaffung von Raucherräumen (Fumoirs). Ein Fumoir ist ein geschlossener Raum, der mit ausreichender Belüftung versehen, gut erkennbar als solcher gekennzeichnet und kein Durchgangsort ist. Außerdem dürfen im Fumoir keine Dienstleistungen erbracht werden und der Zutritt für unter 16-Jährige ist verboten. Der Staatsrat hat die Grösse der Raucherräume auf ein Drittel der Betriebsfläche, höchstens aber 60m<sup>2</sup> beschränkt. Im Sinne der Kohärenz und weil es auf Schweizer Ebene keine einheitlichen Bestimmungen gibt, hat der Kanton beschlossen, für die Belüftung dieser Räume keine technischen Anforderungen zu erlassen, sondern die Bestimmungen des Bundes abzuwarten. Dadurch soll verhindert werden, dass Betriebe, die ihr Fumoir nach «Freiburger» Norm gebaut haben, dieses kurz darauf nicht noch an die Normen des Bundes anpassen müssen.

In der Zwischenzeit kann ein geschlossener Raum, sofern er in Bezug auf die Grösse den Anforderungen des Staatsrates für Fumoirs entspricht, bis Ende 2010 als provisorischer Raucherraum genutzt werden.

In den Gastbetrieben können bis zum 31. Dezember 2009 provisorische Raucherräume eingerichtet werden. Spätestens Ende 2010 muss deren Belüftung aber den Bundesbestimmungen entsprechen.

#### **Einzelheiten unter [www.admin.fr.ch/gsd](http://www.admin.fr.ch/gsd)**

Die Anwendung des Rauchverbots im öffentlich zugänglichen Raum wirft verschiedene Detailfragen auf. Einige davon – z. B. diejenige bezüglich der Kantinen von Privatunternehmen – werden im erläuternden Bericht zu den Bestimmungen des Staatsrates aufgegriffen. Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hat ferner auf ihrer Website einen Katalog mit häufig gestellten Fragen zusammengestellt, der regelmäßig aktualisiert wird. In den kommenden Tagen wird außerdem ein Flyer mit Erläuterungen zum kantonalen Rauchverbot an die verschiedenen betroffenen Einrichtungen und Institutionen sowie an die Kantons- und Gemeindeverwaltungen verteilt. Dieser Flyer kann auch auf der Website der GSD heruntergeladen werden. Dort werden im Übrigen auch Plakate für die Kennzeichnung der rauchfreien Zone und des Raucherraumes zur Verfügung gestellt.

## **Der Staat geht mit gutem Beispiel voran**

Der Staatsrat hat sich dazu entschlossen, nicht auf die Gesuche um die Schaffung von Raucherräumen in den Gebäuden der Kantonsverwaltung einzugehen. Eine Ausnahme bilden indes bestimmte Lebensorte wie z. B. Gefängnisse. Die Mitarbeitenden können während ihrer Pause draussen rauchen. Das Amt für Personal wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kürze über die entsprechenden Richtlinien informieren.

## **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

**Amt für Gesundheit**

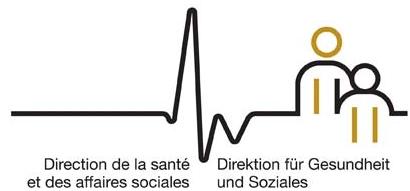
**Robert Gmür, juristischer Berater**

**Tel. 026 305 29 13 (14.00–16.00 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales

Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin

Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website: <http://admin.fr.ch/gsd/>